



99103004000000

## Stiftungen - Änderungen dem Finanzamt mitteilen

Heruntergeladen am 28.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/1153-9910300400000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103004000000
Leistungsbezeichnung I	Stiftungen - Änderungen dem Finanzamt mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Stiftungen - Änderungen dem Finanzamt mitteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Einheitlicher





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<ul> <li>§§ 80 - 88 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li> <li>Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg (StiftG)</li> <li>§§ 137 - 138k in Verbindung mit den §§ 90, 93, 97 der Abgabenordnung (AO)</li> </ul>
Teaser	Stiftungen sind dazu verpflichtet, Umstände anzeigen, die für ihre steuerliche Erfassung von Bedeutung sind.
Volltext	Stiftungen sind dazu verpflichtet, Umstände anzeigen, die für ihre steuerliche Erfassung von Bedeutung sind.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Kopien</li> <li>des Änderungsbeschlusses</li> <li>der Satzungsänderung</li> <li>des Stiftungsgeschäftes</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul> <li>Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands</li> <li>Änderung von Sitz oder Ort Ihrer Geschäftsleitung</li> <li>Erwerb oder Verlust der Rechtsfähigkeit</li> <li>Auflösung oder Aufhebung der Stiftung</li> <li>Änderungen anderer für die Besteuerung bedeutsamer Umstände</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Schicken Sie die Unterlagen mit der Post.
Bearbeitungsdauer	
Frist	innerhalb eines Monats
weiterführende Informationen	
Hinweise	Spätere, für die Steuervergünstigung wesentliche Satzungsänderungen müssen Sie dem Finanzamt mitteilen. Besprechen Sie geplante Änderungen am besten vor Beschlussfassung mit dem Finanzamt.  Hinweis: Für die steuerliche Erfassung bedeutsame





Modul	Sachverhalt
	Umstände müssen Sie auch bei der Gemeinde, in der die Stiftung ihren Sitz hat, anzeigen.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	